

Telefon: 0 233-34050
Telefax: 0 233-34051

Kulturreferat
Abteilung 2
Stadtteilkultur, Regionale
Festivals, Kulturelle
Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

Mietentgelte für Veranstaltungstechnik

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05349

3 Anlagen:

1. Kostenzusammenstellung zur Ermittlung der betriebsbedingten Gesamtkosten für 2014
2. Ermittlung der kostendeckenden Stundensätze der Werkstätten (Schreinerei, Schlosserei, Tapeziererei)
3. Berechnung Kostendeckungsgrad für das Jahr 2014

Beschluss des Kulturausschusses vom 03.03.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Der Kulturausschuss des Stadtrats hat am 16.11.2000 für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Veranstaltungstechnik die Einführung von Benutzungsbedingungen und die Erhebung eines privatrechtlichen Nutzungsentgelts beschlossen. Mit Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2002, 13.12.2006 sowie 24.07.2013 wurden diese Nutzungsentgelte jeweils erhöht. Die Abrechnung der Entgelte erfolgt bislang in Form von Pauschalen.

Im Jahr 2013 wurde der Betrieb Veranstaltungstechnik einer umfassenden Überprüfung durch das Revisionsamt unterzogen (Revisionsbericht vom 21.08.2013; Az. 9633.02_PG3_008_11). Die Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.06.2014 wurden vom Kulturreferat aufgegriffen und zum größten Teil bereits umgesetzt.

Den Forderungen des Rechnungsprüfungsausschusses, dass das Kulturreferat Veranstaltungstechnik

- die Mietentgelte für die Technik und Bearbeitungsgebühren gemäß der „Rahmenrichtlinie Benutzungsgebühren und Entgelte der LHM“ (RBE) zu kalkulieren hat sowie
- kostendeckende Stundensätze für die Nutzung der stadteigenen, komplett ausgestatteten Werkstätten (Schreinerei, Schlosserei und Tapeziererei) gemäß RBE kalkuliert,

wird nun mit dieser Vorlage Folge geleistet.

Das Kulturreferat Veranstaltungstechnik hat entsprechend der RBE die Mietentgelte je Gewerk und Tag einschließlich der Bearbeitungsgebühren berechnet, sowie kostendeckende Stundensätze für die Vermietung der Werkstätten ermittelt.

Mit dieser Beschlussvorlage werden dem Kulturausschuss die Berechnung der kostendeckenden Mietentgelte für die Veranstaltungstechnik sowie der kostendeckenden Stundensätze für die Vermietung der stadteigenen Werkstätten vorgestellt und ein Vorschlag unterbreitet, wie sich ab 01.01.2017 unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Förderung von Kunst und Kultur die Mietentgelte für Veranstaltungstechnik gestalten sollen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Ermittlung eines kostendeckenden Mietentgelts für Veranstaltungstechnik je Gewerk und Tag

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert eine Kalkulation und Erhebung von kostendeckenden Entgelten pro Gewerk und Tag für die Vermietung von Veranstaltungstechnik gemäß der Rahmenrichtlinie Benutzungsgebühren und Entgelte der Landeshauptstadt München (RBE).

In der RBE sind die Grundlagen aufgeführt, die bei der Kalkulation, Festsetzung und Nachkalkulation von Benutzungsgebühren und Entgelten zu beachten sind. Die RBE ist von allen Organisationseinheiten der Landeshauptstadt München, einschließlich der Eigenbetriebe, anzuwenden, die für ihre Leistungen (öffentlich-rechtliche) Benutzungsgebühren oder (privatrechtliche) Entgelte kalkulieren und erheben, somit auch für den Betrieb Veranstaltungstechnik. Die RBE verlangt dabei eine Kalkulation der Mieten für Veranstaltungstechnik auf Basis einer Vollkostenrechnung.

2.1.1 Ermittlung der betriebsbedingten Gesamtkosten

Als Grundlage der Berechnung wurden die betriebsbedingten IST-Kosten des Jahres 2014 herangezogen.

Die betriebsbedingten Kosten für den BgA Veranstaltungstechnik für das Jahr 2014 belaufen sich auf insgesamt 1.778.061,91 €.

Sie setzen sich gemäß den Vorgaben der RBE wie folgt zusammen:

Personalkosten:

Die Personalkosten für das Jahr 2014 für das fest angestellte Personal betragen 590.144,95 €. Sie umfassen Löhne, Gehälter, Nebenkosten, gebildete Zuführungen für Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen.

Sachkosten:

Die Sachkosten betragen für das Jahr 2014 insgesamt 968.024,16 €.

Sie setzen sich zusammen aus:

- a) Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Materialaufwand)
- b) Kosten für Instandhaltung
- c) Gebäudekosten
- d) Geschäftsausgaben und Steuern

Kalkulatorische Kosten:

Die kalkulatorischen Kosten für 2014 betragen 219.892,80 €.

Interne Leistungsverrechnung:

Der Aufwand für interne Leistungsverrechnung für 2014 ist nicht zu berücksichtigen, da die Kosten direkt Veranstaltungen zuzuordnen waren.

Sämtliche oben genannten Kosten sind in der beigefügten Kostenzusammenstellung (Anlage 1) ausführlich dargestellt.

2.1.2 Ermittlung der Kosten pro Gewerk und Tag

Um die betriebsbedingten Gesamtkosten auf die verschiedenen Gewerke verteilen zu können, wurden sogenannte Umlageschlüssel festgesetzt. Hierzu wurde eine Gewichtung der einzelnen Gewerke hinsichtlich des Personalaufwands für Wartung, also Pflege und Reparatur, und beanspruchter Lagerfläche vorgenommen. Außerdem wurden die Einsatztage pro Gewerk ermittelt. Dabei ist berücksichtigt, dass bei den Gewerken meist mehrere Exemplare der jeweiligen Technikausstattung vorhanden sind und daher an einzelnen Tagen mehrere Vermietungen gleichzeitig erfolgen.

Die betriebsbedingten Kosten für das Jahr 2014 in Höhe von 1.778.061,91 € teilen sich demnach wie folgt auf die Gewerke und Einsatztage auf:

Gewerk	Umlage- schlüssel	Kosten je Gewerk (netto)	Einsatztage	Kosten je Gewerk und Einsatztag (netto)
Bühne	1.3	23,114.80 €	645	35.84 €
Layher (Gerüst Bühne)	1.8	32,005.11 €	273	117.23 €
Funkmikros	15	266,709.29 €	444	600.70 €
Infrastruktur	13.8	245,372.54 €	1748	140.37 €
Licht	4.9	87,125.03 €	1301	66.97 €
Molton (Stoffe)	3.1	55,119.92 €	462	119.31 €

Gewerk	Umlage- schlüssel	Kosten je Gewerk (netto)	Einsatztage	Kosten je Gewerk und Einsatztag (netto)
Rigging	4.3	76,456.66 €	672	113.77 €
Ton	28.9	513,859.89 €	1247	412.08 €
Zelte/ Sonnenschirme	2.8	49,785.73 €	158	315.10 €
Video	1	17,780.62 €	486	36.59 €
Moving Lights	16.1	286,267.97 €	285	1,004.45 €
Gerüst	2.5	44,451.55 €	383	116.06 €
Stellwände/ Ausstellung	4.5	80,012.79 €	796	100.52 €

2.2 Konsequenzen der Erhebung von kostendeckenden Mietentgelten für Veranstaltungstechnik

Anhand von verschiedenen typischen Veranstaltungsbeispielen soll verdeutlicht werden, welche Folgen die Erhebung kostendeckender Entgelte für die Vermietung von Veranstaltungstechnik hat.

- a) Berechnung des kostendeckenden Mietentgelts für eine **Kleinveranstaltung**
 Beispiel **MAX UND DIE KÄSEBANDE**, ein Kinder-Musical-Projekt,
 Veranstalter: Förderverein Freunde der Grundschule an der Kirchenstraße
 1 Einsatztag

Gewerk	Kostendeckendes Mietentgelt (netto)	Mietentgelt gem. derzeit geltender Gebühren (netto)	Marktverleihpreis (netto)
Funkmikrofone	600.70 €	70.00 €	
Ton	412.08 €	35.00 €	
SUMME	1,012.78 €	105.00 €	1,426.10 €

Der Veranstalter hätte somit nach Erhebung von kostendeckenden Mietentgelten 1.012,78 € zu zahlen anstelle von bisher 105,00 €; das entspräche dem 10fachen Entgelt.

- b) Berechnung des kostendeckenden Mietentgelts für eine **mittelgroße Veranstaltung**
 Beispiel **Streetlife Festival**
 1 Einsatztag
 Veranstalter für dieses Rechenbeispiel: Green City Projekt GmbH

Gewerk	Kostendeckendes Mietentgelt (netto)	Mietentgelt gem. derzeit geltender Gebühren (netto)	Marktverleihpreis (netto)
Bühne	35.84 €	35.00 €	
Funkmikrofone	600.70 €	35.00 €	
Infrastruktur	140.37 €	35.00 €	
Licht	66.97 €	35.00 €	
Molton	119.31 €	35.00 €	
Movinglights	1,004.45 €	35.00 €	
Ton	412.08 €	175.00 €	
Zelte und Sonnenschirme	315.10 €	105.00 €	
SUMME	2,694.82 €	490.00 €	4,494.03 €

Der Veranstalter hätte somit nach Erhebung von kostendeckenden Mietentgelten 2.694,82 € zu zahlen anstelle von bisher 490,00 € und würde das 6fache Entgelt bedeuten.

- c) Berechnung des kostendeckenden Mietentgelts für eine **Großveranstaltung**
 Beispiel **Theatron Musiksommer 2015**
 24 Einsatztage
 Veranstalter: Arge Theatron c/o Eurart Agentur

Gewerk	Kostendeckendes Mietentgelt (netto)	Mietentgelt gem. derzeit geltender Gebühren (netto)	Marktverleihpreis (netto)
Bühne	860.16 €	140.00 €	
Bühne Layher	2,813.52 €	665.00 €	
Funkmikrofone	14,416.80 €	315.00 €	
Gerüst	2,785.44 €	280.00 €	
Infrastruktur	3,368.88 €	315.00 €	
Licht	1,607.28 €	630.00 €	
Molton	2,863.44 €	35.00 €	

Gewerk	Kostendeckendes Mietentgelt (netto)	Mietentgelt gem. derzeit geltender Gebühren (netto)	Marktverleihpreis (netto)
Movinglights	24,106.80 €	735.00 €	
Rigging	2,730.48 €	420.00 €	
Ton	9,889.92 €	735.00 €	
Video	878.16 €	35.00 €	
SUMME	48,230.40 €	4,340.00 €	25,952.23 €

Der Veranstalter hätte somit nach Erhebung von kostendeckenden Mietentgelten 48.230,23 € zu zahlen anstelle von bisher 4.340,00 €, das entspräche dem 11fachen Entgelt. In diesem Falle wäre das kostendeckende Mietentgelt überdies höher als der durchschnittliche Marktverleihpreis kommerzieller Anbieter. Das liegt daran, dass es in der Veranstaltungsbranche ab einer bestimmten Anzahl von Veranstaltungs-/Einsatztagen (hier 24 Einsatztage) nicht üblich ist tageweise abzurechnen. Hier werden Rabatte gewährt, damit der Mietpreis für Veranstaltungstechnik nicht höher ist als der Einkaufspreis. Diese Rabattierung wurde auch vom Kulturreferat bisher so gehandhabt.

Erhebt das Kulturreferat kostendeckende Mietentgelte pro Gewerk und Einsatztag, würde sich, wie aus obigen Beispielen ersichtlich, bei sämtlichen Veranstaltungstypen das zu zahlende Mietentgelt erheblich erhöhen.

Der öffentliche Zweck des Betriebs Veranstaltungstechnik liegt in der Förderung von Kunst und Kultur im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO). Dieser Zweck wird erfüllt durch die technische Ausstattung und Durchführung verschiedenster Kunst- und Kulturveranstaltungen, die von der Stadt München selbst oder durch freie Träger und privaten Initiativen ins Leben gerufen werden. Die kleineren und mittleren Veranstaltungsformate machen zahlenmäßig einen Großteil der jährlich vom Betrieb Veranstaltungstechnik unterstützten Veranstaltungen aus. Allein bis zum Ende des 3. Quartals 2015 wurde für rund 450 Veranstaltungen in dieser Größenordnung Veranstaltungstechnik des Kulturreferats nachgefragt und eingesetzt. Um nur einige Beispiele zu nennen:

- Theater- oder Tanzaufführungen, Konzerte an Schulen und Kindertagesstätten
- Schulfeste
- Straßenfeste (z. B. Donnersbergerstraße, Giesinger-Bräu-Straßenfest, Bahnhofsfest Giesing)
- Isarinsselfest, Schauburg-Sommerfest
- Mobilspielfest
- Vorträge von Beratungsstellen
- Lesungen wie „München liest aus verbrannten Büchern“, Poetry in motion
- diverse Ausstellungen
- Vietnamesischer Kulturabend

- Afrika-Tage, Balkan-Tage

Auch Projekte für Flüchtlinge wie zum Beispiel die Eröffnung des Lighthouse Welcome Centers in der Bayernkaserne, oder auch die dortige Eröffnung der Lernwerkstatt oder das Sommerfest in der Bayernkaserne wurden vom Betrieb Veranstaltungstechnik technisch und im Vergleich zum freien Markt kostengünstig unterstützt.

Großveranstaltungen, die von der Stadt München veranstaltet werden:

- Tanz der Marktweiber am Viktualienmarkt
- Theatron Musiksommer
- Ander Art

Mit der erschwinglichen Anmietung der städtischen Veranstaltungstechnik ist die Durchführung von Veranstaltungen für die Münchner Bürgerinnen und Bürger oft gegen freien oder geringen Eintritt möglich. Somit kann einem breiten Publikum, also auch sozial schwachen Münchnerinnen und Münchnern, Kindern, Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am breitgefächerten Kunst- und Kulturangebot im sonst so teuren München ermöglicht werden. Künstlerinnen und Künstler werden gefördert und ihnen so Präsentations- und Auftrittsmöglichkeiten gegeben.

Bei der teuren Anmietung von Veranstaltungstechnik auf dem freien Markt wären viele der oben aufgeführten Projekte vermutlich bereits im Keim erstickt. Ohne die im Vergleich zum freien Markt kostengünstige technische Ausstattung und fachkundige Beratung des Betriebs Veranstaltungstechnik würden viele dieser Veranstaltungen nicht mehr durchgeführt und angeboten werden können.

Das Kulturreferat schlägt deshalb vor, keine kostendeckenden Mietentgelte pro Gewerk zu erheben. Das Gebührenaufkommen soll zwar gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken, dies gilt auch für privatrechtliche Entgelte. Die Gemeindeordnung (Art. 62 Absatz 2 Nr. 1 GO) räumt den Gemeinden jedoch einen Spielraum bei der Einnahmenbeschaffung ein. Soweit „vertretbar und geboten“ kann bei bestimmten Einrichtungen aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder sonstigen gesellschaftspolitischen Gründen auf eine 100%ige Kostendeckung verzichtet werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München vom 24.07.2013 wurde der unverzichtbare Beitrag des BgA Veranstaltungstechnik zur Kulturförderung der Landeshauptstadt München wiederholt bestätigt.

Die Bereitstellung von Veranstaltungstechnik ist wie eine Geldleistung eine Fördermaßnahme, die dem verfassungsmäßigen Auftrag zur Förderung von Kunst und Kultur entspricht.

Der Kostendeckungsgrad für das Jahr 2014 betrug 23 % (Berechnung siehe Anlage 3). Der restliche Anteil von 77 % wird als Beitrag der Landeshauptstadt München zur Förderung von Kunst und Kultur eingebracht.

2.3 Erhöhung der Mietentgelte und Bearbeitungsgebühren unter Beibehaltung der bisherigen Methodik der Preisfindung

2.3.1 Mietentgelte je Gewerk und Einsatztag

Auch unter dem Grundsatz „Kultur für alle“ ist das Kulturreferat selbstverständlich gehalten, die Einnahmesituation regelmäßig zu überprüfen und wenn möglich sozialverträglich zu optimieren. Nach der letzten Erhöhung der Mietentgelte zum 01.01.2014 ist es nun in Anbetracht der allgemeinen Preis- und Kostenentwicklung in der Veranstaltungsbranche aufgrund von Preissteigerungen im Bereich Material, Personal und neuen Sicherheitsvorschriften wieder erforderlich, die Mietentgelte im vertretbaren Rahmen anzupassen.

Das Kulturreferat schlägt vor, bei der Preisfindung wie bisher den jeweiligen marktüblichen Verleihwert der Veranstaltungstechnik (auf der Grundlage eigener Marktbeobachtung) zugrunde zu legen.

In Abhängigkeit vom marktüblichen Verleihwert sollen die **Schwellenwerte ab dem 01.01.2017** folgendermaßen gestaffelt werden:

Marktverleihwert des jeweiligen Gewerks	Mietentgelt je Gewerk und Tag (netto) ab 01.01.2017	Bisheriges Mietentgelt je Gewerk und Tag (netto)
Kleinveranstaltungen:		
50,00 € - 1.000,00 €	40.00 €	35.00 €
Mittelgroße Veranstaltungen:		
1.001,00 € - 2.000,00 €	80.00 €	70.00 €
2.001,00 € - 3.000,00 €	120.00 €	105.00 €
3.001,00 € - 4.000,00 €	160.00 €	140.00 €
4.001,00 € - 5.000,00 €	200.00 €	175.00 €
Großveranstaltungen:		
5.001,00 € - 6.000,00 €	240.00 €	210.00 €
6.001,00 € - 7.000,00 €	280.00 €	245.00 €
usw.	usw.	usw.

Ab einer bestimmten Anzahl an Einsatztagen (ET) gelten branchenübliche Konditionen:

Zeitraum	Abrechnung ET
3 Tage	1,5 ET
1 Woche (7 Tage)	3 ET
1 Monat (30/ 31 Tage)	12 ET
3 Monate	24 ET

2.3.2 Bearbeitungsgebühren

Bei einer Preisbildung in Abhängigkeit von marktüblichen Verleihwerten der Veranstaltungstechnik, wie unter Ziffer 2.3.1 vorgeschlagen, können die Bearbeitungsgebühren nicht unter Berücksichtigung der Personalkosten, Gebäudekosten, Aufwand für Büromaterial etc. gemäß der RBE kalkuliert werden. Der Forderung des Rechnungsprüfungsausschusses, die Bearbeitungsgebühren bei Barzahlung und Rechnungsstellung in gleicher Weise zu erheben, wird jedoch zwischenzeitlich Folge geleistet.

Abgesehen von einer reinen Erhöhung der Bearbeitungsgebühr ist nun auch die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr pro Gewerk vorgesehen.

Es wird folgende Staffelung der Bearbeitungsgebühren pro Gewerk ab 01.01.2017 vorgeschlagen:

	Bearbeitungsgebühr pro Gewerk ab 01.01.2017
Kleinveranstaltung	2.50 €
Mittelgroße Veranstaltung	10.00 €
Großveranstaltung	25.00 €

Wie sich die unter Ziffer 2.3.1 und Ziffer 2.3.2 vorgeschlagenen Mietentgelte und Bearbeitungsgebühr auf die unterschiedlichen Veranstaltungskategorien auswirken, soll hier beispielhaft gezeigt werden:

Kategorie I - Kleinere Veranstaltung mit bis zu ca. 150 Teilnehmern, 1 Einsatztag
geringerer Technikausstattungsbedarf

Gewerk	Mietentgelt pro Einsatztag (netto) ab 01.01.2017	Mietentgelt bisher (netto)
Ton (Marktverleihwert 350,00 € - 1.000,00 €) z. B. zwei Lautsprecher EV SX 300, 8-Kanal Powermischer, Kassettendeck, CD-Spieler, Mikrofone, Di-Boxen, Mikrofonstative, Verkabelung, Transportcases. Bis zwei TMS 4 Fa. Turbosound oder zwei MTD 112 zzgl. 2 TW Audio B 15, Digitales oder Analoges 16 Kanalmischpult, 4 Monitore, Endstufen, Mikrofone, DI-Boxen, Mikrofonstative, Multicore, Stagebox, Verkabelung, Transportcases.	40,00 €	35,00 €
Bearbeitungsgebühr Ton	2.50 €	
Gewerk	Mietentgelt pro Einsatztag (netto) ab 01.01.2017	Mietentgelt bisher (netto)
Licht (Marktverleihwert 275,00 € – 1.000,00 €) Von 4 kW konventionelles Licht, 8 LED Strahler mit 12-Kanal-Steuerung, Stative, Verkabelung, Transportcases. Bis 16 kW konventionelles Licht, 16 LED Strahler, Moving Lights, Nebel mit digitaler Steuerung Grand MA Micro etc., Stative, Verkabelung, Transportcases	40,00 €	35,00 €
Bearbeitungsgebühr Licht	2.50 €	
Bühne (Marktverleihwert 275,00 € – 1.000,00 €) Von 24m ² - 48m ² mit Treppen, in Höhen von 20 cm - 120 cm	40,00 €	35,00 €
Bearbeitungsgebühr Bühne	2.50 €	
Bearbeitungsgebühr insgesamt	7.50 €	10.00 €
SUMME	127.50 €	115.00 €

Eine Erhöhung des Mietentgelts von 115,00 € auf 127,50 € entspricht einer Steigerung von 10 %. Wie die Erfahrung mit den Erhöhungen der Nutzungsentgelte in den letzten Jahren zeigt, hat dieser Kundenkreis im allgemeinen verständnisvoll auf eine Preissteigerung im geringen Ausmaß reagiert. Einige Veranstaltungen konnten aufgrund der Erhöhung der Nutzungsentgelte nicht zur Durchführung gelangen.

Kategorie II – mittelgroße Veranstaltung mit bis zu ca. 1.500 Teilnehmern, 1 Einsatztag

Gewerk	Mietentgelt pro Einsatztag (netto) ab 01.01.2017	Mietentgelt bisher (netto)
Ton (Marktverleihwert 3.000,00 €) z. B. Von sechs TMS 4 Boxen Fa. Turbosound, digitales Mischpult 16/32 Kanal (Fa. Yamaha, Fa. DiGiCo, Effektgeräte, Zuspielgeräte, Monitore, Endstufen, Mikrofone, DI-Boxen, Mikrofonstative, Multicore, Stagebox, Verkabelung, Transportcases. Bis Line Array ARCs Fa. L'Acoustic, digitales Mischpult 38/96 Kanal, Effektgeräte, Zuspielgeräte, Monitore, Endstufen, Mikrofone, DI-Boxen, Mikrofonstative, Multicore, Stagebox, Verkabelung, Transportcases	120,00 €	105,00 €
Bearbeitungsgebühr Ton	10,00 €	
Licht (Marktverleihwert 3.000,00 €) Bis 36 kW konventionelles Licht, Moving Lights, LED Strahler und LED Rampen, stangenbedienbare Stufenlinsenscheinwerfer 1000 und 2000 W, mittleres digitales Lichtpult, Stative, Verkabelung, Transportcases	120,00 €	105,00 €
Bearbeitungsgebühr Licht	10,00 €	
Bühne (Marktverleihwert 2.000,00 €) Wie Gewerk Bühne bei Kategorie I, jedoch mit zusätzlich geflogenem Traversensystem, Bühnendekoration, Rampen, Podeste für Musiker, Projektionsflächen	120,00 €	105,00 €
Bearbeitungsgebühr Bühne	10,00 €	
Bearbeitungsgebühr insgesamt	30,00 €	25,00 €
SUMME	390,00 €	340,00 €

Eine Erhöhung des Nutzungsentgelts von 340,00 € auf 390,00 € entspricht einer Steigerung um ca. 13 %.

Kategorie III – Großveranstaltung ab ca. 1.500 Teilnehmern

Gewerk	Mietentgelt pro Einsatztag (netto) ab 01.01.2017	Mietentgelt bisher (netto)
Ton (Marktverleihwert 5.100,00 €) Exklusive Ausstattung mit hochwertigem Linear-ray, großen Highendpulten für Front und Monitor, mehr als 6 Funkmikrofone Bühnenausleger, Effektgeräten der gehobenen Klasse, DAT-Recorder, Tascam-Tapedeck usw.	240,00 €	210,00 €
Bearbeitungsgebühr Ton	25,00 €	
Licht (Marktverleihwert 5.100,00 €) Wie Gewerk Licht bei Kategorie II, hier jedoch mit maximaler Ausstattung, (Verfolger, 30 - 40 Moving Lights, diversen Effekten, hochwertigen Mischpult, Intercom	240,00 €	210,00 €
Bearbeitungsgebühr Licht	25,00 €	
Bühne Im Bereich von Großveranstaltungen mietet das Kulturreferat Bühnen an, deshalb wird bei diesem Rechenbeispiel kein Gewerk Bühne zugrunde gelegt.	0,00 €	0,00 €
Bearbeitungsgebühr insgesamt	50,00 €	25,00 €
SUMME	530,00 €	445,00 €

Eine Erhöhung des Nutzungsentgelts von 445,00 € auf 530,00 € entspricht einer Steigerung um 16 %.

Durch die Erhöhung der Mietentgelte zum 01.01.2017 werden jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 56.700,00 € erwartet.

Wie die verschiedenen Nutzergruppen auf die Erhöhung des Mietzinses reagieren, ist schwer vorherzusagen. Auch wenn die Kunden auf die letzte Erhöhung der Nutzungsentgelte zum 01.01.2014 adäquat reagiert haben, lässt sich nicht ableiten, ob diese erneute Preiserhöhung innerhalb von 3 Jahren nun wieder vollständig Akzeptanz findet.

Regelmäßige Beratungen mit den Disponenten des Betriebs Veranstaltungstechnik sollen entsprechende Ergebnisse liefern, ob die gemäß dieser Vorlage beabsichtigte Entgeltstruktur im Sinne des Fördergedanken weiterhin praktikabel ist oder ob zu gegebenen Zeit Anpassungen vorgenommen werden müssen.

3. Erhebung eines kostendeckenden Stundensatzes für die Nutzung der Werkstätten

Eine weitere Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses war die Erhebung eines entsprechend der RBE kalkulierten kostendeckenden Stundensatzes für die stadteigenen Werkstätten (Schreinerei, Schlosserei und Tapeziererei) im Objekt Maria-Probst- Straße 47 bei kommerzieller Nutzung. Auch dieser Forderung ist das Kulturreferat Veranstaltungstechnik zwischenzeitlich nachgekommen.

Die ausführlichen Berechnungen sind in Anlage 2 dargestellt. Bei der Ermittlung des kostendeckenden Stundensatzes wurden jeweils anteilig die Gebäudekosten und kalkulatorischen Kosten berücksichtigt. Zugrunde gelegt wurde eine Nutzung von 8 Stunden pro Tag sowie 20 Arbeitstage pro Monat.

3.1 Schreinerei

Für die Schreinerei ergibt sich ein kostendeckender Stundensatz von 23,22 €/ Stunde. Der entsprechende Nutzungsvertrag wurde bereits zum 01.08.2015 angepasst und darin folgende Stundensätze festgelegt:

25,00 €/ Stunde für kommerzielle Nutzung

20,00 €/ Stunde für städtische Nutzung

15,00 €/ Stunde für Nutzung durch KünstlerInnen.

3.2 Schlosserei

Für die Schlosserei ergibt sich ein kostendeckender Stundensatz in Höhe von 16,72 €/ Stunde. Der Nutzungsvertrag für die Schlosserei wurde ebenfalls zwischenzeitlich angepasst. Folgende Stundensätze wurden darin festgelegt:

20,00 €/ Stunde für kommerzielle Nutzung

15,00 €/ Stunde für städtische Nutzung

10,00 €/ Stunde für Nutzung durch KünstlerInnen.

3.3 Tapeziererei

Der kostendeckende Stundensatz für die Tapeziererei beträgt 6,45 €/ Stunde. Der Nutzungsvertrag für die Tapeziererei wurde inzwischen angepasst.

Folgende Stundensätze wurden darin festgelegt:

10,00 €/ Stunde für kommerzielle Nutzung

5,00 €/ Stunde für städtische Nutzung und Nutzung durch KünstlerInnen.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei ist mit der Vorlage einverstanden.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, sowie der Verwaltungsbeirat für Kulturelle Stadtentwicklung, Stadtteilkultur, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Anpassung der Mietentgelte für Veranstaltungstechnik und Bearbeitungsgebühren mit Wirkung zum 01.01.2017 gemäß den Ausführungen unter Ziffer 2.3 wird zugestimmt.
3. Mit der Anpassung der Stundensätze für die Nutzung der Werkstätten gemäß Ziffer 3 besteht Einverständnis.
4. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaften Mehreinnahmen in Höhe von 56.700,00 € zur Modellrechnung 2017 anzumelden. Das Produkteinnahmenbudget 5611000, Förderung von Kunst und Kultur, erhöht sich zahlungswirksam um diesen Betrag.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (2x)
an die Abt. 2 (2x)
an die Stadtkämmerei HA II/12-2
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat